

# ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Aurich

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

BILANZ zum 31. Dezember 2019

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

**A. Aktiva**

	EUR	31. Dezember 2019 EUR	31. Dezember 2018 EUR
I. Investmentbetriebsvermögen			
A. Aktiva			
Vermögenswerte	0,00		0,00
B. Passiva			
Verbindlichkeiten	0,00		0,00
		0,00	0,00
II. Investmentanlagevermögen			
A. Aktiva			
1 Sachanlagen		0,00	0,00
2 Anschaffungsnebenkosten		0,00	0,00
3 Beteiligungen		13.500.000,00	0,00
4 Wertpapiere		0,00	0,00
5 Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		4.211.779,78	2.412.150,00
b) Kurzfristige liquide Anlagen		0,00	0,00
c) Andere		0,00	0,00
6 Forderungen			
a) Forderungen aus der Bewirtschaftung		0,00	0,00



		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	EUR	EUR	EUR
b) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften		0,00	0,00
c) Zins- und Dividendenansprüche		0,00	0,00
d) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen		3.611.000,00	442.375,00
e) Andere Forderungen		126.185,00	0,00
7 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
8 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe Aktiva		21.448.964,78	2.854.525,00
<b>B. Passiva</b>			
1 Rückstellungen		20.000,00	18.210,00
2 Kredite			
a) von Kreditinstituten		0,00	0,00
b) von Gesellschaftern		0,00	0,00
c) Andere		0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) aus dem Erwerb von Investitionsgütern		0,00	0,00
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen		336.622,26	355.400,58
c) aus der Rücknahme von Anteilen		0,00	0,00
4 Sonstige Verbindlichkeiten			
a) gegenüber Gesellschaftern	0,00		0,00
b) aus Wertpapierleihegeschäften	0,00		0,00
c) aus Pensionsgeschäften	0,00		0,00
d) Andere	100.000,00		0,00
		100.000,00	
5 Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
6 Eigenkapital			
a) Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital			
Festkapitalkonto (Kapitalkonto I)	22.868.000,00		2.795.000,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	783.590,00		74.725,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto III)	-2.659.247,48		-388.810,58
Verrechnungskonto (Kapitalkonto IV)	0,00		0,00
		20.992.342,52	2.480.914,42



b) Kapitalrücklage		
c) Gewinnrücklage		
aa) Gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
bb) Rücklage für eigene Anteile	0,00	0,00
cc) Satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00
dd) Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	0,00	
d) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	0,00	0,00
e) Gewinn/Verlustvortrag	0,00	0,00
f) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00
	20.992.342,52	2.480.914,42
Summe Passiva	21.448.964,78	2.854.525,00

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2019

### ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

	2019	2018
	EUR	EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	0,00	0,00
b) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
c) Sonstige betriebliche Erträge	62.500,00	0,00
Summe der Erträge	62.500,00	0,00
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
b) Bewirtschaftungskosten	0,00	0,00
c) Verwaltungsvergütung	126.097,22	8.830,68
d) Verwahrstellenvergütung	14.411,11	4.760,00
e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	8.880,83	7.500,00
f) Sonstige Aufwendungen	2.183.547,74	367.719,90

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Summe der Aufwendungen	2.332.936,90	388.810,58
3. Ordentlicher Nettoertrag	-2.270.436,90	-388.810,58
4. Veräußerungsgeschäfte		
a) Realisierte Gewinne	0,00	0,00
b) Realisierte Verluste	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0,00	0,00
5. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.270.436,90	-388.810,58
6. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00	0,00
c) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	0,00	0,00
7. Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.270.436,90	-388.810,58

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 202532 beim Amtsgericht Aurich, für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbooks (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen an den Spezial-AIF werden zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden 12 Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unabhängigen internen Bewerter der KVG. Erhaltene Auszahlungen von den Spezial-AIF werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Bankguthaben sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Forderungen sind zu Verkehrswerten angesetzt. Am Bilanzstichtag entsprechen diese dem Nennwert. Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die anderen Forderungen betreffen das eingeforderte Agio.



Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungsbetrages angesetzt. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend § 22 KARBV gegliedert und die realisierten und nicht realisierten Ergebnisse separat ausgewiesen.

### 3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)

Firma, Rechtsform und Sitz	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)		Wert der Beteiligung EUR	Ankäufe Anzahl	Erwerbszeitpunkt
	Nominalkapital EUR	Nominalkapital EUR			
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	10.001.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00	1	07.02.2019
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	3.501.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	1	26.03.2019
	13.502.000,00	13.500.000,00	13.500.000,00	2	

Bei den hier ausgewiesenen Beteiligungen bestehen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Pflichteinlagen in Höhe von TEUR 100 (ÖKOstabil VI).

### 4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.270.436,90
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	2.270.436,90
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

### 5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	2.480.914,42
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	20.781.865,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00



	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-2.270.436,90
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	20.992.342,52

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

#### 6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.

	<b>ÖKORENTA Verwaltungs GmbH</b>	<b>SG Treuhand GmbH</b>	<b>SG Treuhand GmbH (treuhän- disch)</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Feste Kapitalkonten</b>				
Stand am 31.12.2018	0,00	1.000,00	2.794.000,00	2.795.000,00
Veränderungen	0,00	0,00	20.073.000,00	20.073.000,00
Stand am 31.12.2019	0,00	1.000,00	22.867.000,00	22.868.000,00
<b>Bewegliches Kapitalkonto (Agio)</b>				
Stand am 31.12.2018	0,00	0,00	74.725,00	74.725,00
Veränderungen	0,00	0,00	708.865,00	708.865,00
Stand am 31.12.2019	0,00	0,00	783.590,00	783.590,00
<b>Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)</b>				
Stand am 31.12.2018	0,00	-139,22	-388.671,36	-388.810,58
realisiertes Ergebnis	0,00	-102,53	-2.270.334,37	-2.270.436,90
Stand am 31.12.2019	0,00	-241,75	-2.659.005,73	-2.659.247,48
<b>Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)</b>				
Stand am 31.12.2018	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalanteile am 31.12.2018	0,00	860,78	2.480.053,64	2.480.914,42
Kapitalanteile am 31.12.2019	0,00	758,25	20.991.584,27	20.992.342,52

#### 7. Entwicklung Investmentvermögen (Beteiligungen)

	<b>EUR</b>
Anschaffungskosten	



	<b>EUR</b>
01.01.2019	0,00
Zugänge	13.500.000,00
Abgänge	0,00
31.12.2019	13.500.000,00
Zeitwertänderungen	
01.01.2019	0,00
Erträge aus der Neubewertung	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00
31.12.2019	0,00
Verkehrswerte	
01.01.2019	0,00
31.12.2019	13.500.000,00

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

<b>Angaben zum Nettoinventarwert</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Wert des Gesellschaftervermögens	20.992.342,52	2.480.914,42
Wert des Anteils	917,98	887,63

Der Nettoinventarwert umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten pro ausgegebenen Anteil. Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ergibt sich der Nettoinventarwert aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von EUR 20.992.342,52 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31.12.2019 befanden sich 22.868 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 917,98 im Umlauf. Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00.

Die Gesamtkostenquote (= Summe der Aufwendungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) zum Ende des Jahres beträgt 19,88% mit Initial- und Transaktionskosten und 1,78% ohne Initial- und Transaktionskosten.

#### **8. Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung**

Entsprechend den Anlagebedingungen hat die AIF-KVG Anspruch auf eine zusätzliche, erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 5 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

#### **9. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft**

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr getragen:

	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>
Vergütung für die Eigenkapitalvermittlung (Initialkosten)	2.124.230,00
Verwaltungsvergütung	126.097,22



	2019
	EUR
Treuhandgebühren	36.018,35
Rechts- und Steuerberatung	15.826,51
Verwahrstellenvergütung	14.411,11
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	8.880,83
Haftungsvergütung	6.004,63
übrige	1.468,25
	2.332.936,90

Ein wesentlicher Teil der an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) geleisteten Vergütungen (Initialkosten) für die Eigenkapitalvermittlung wurde für Vergütungen an die Vermittler der Anteile verwendet.

#### 10. Angaben zu Ausgabeaufschlägen

Von den Gesellschaftern wurde im Geschäftsjahr ein Aufgeld (Agio) in Höhe von EUR 708.865 geleistet. Der Betrag ist in den Vergütungen für die Eigenkapitalvermittlung enthalten.

#### 11. Angaben zum Leverage

Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.

#### 12. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

#### 13. Sonstige Angaben

##### a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

##### b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Constantin Linden, Großefehn (bis zum 12. Dezember 2019)

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee

Die Geschäftsführer, mit Ausnahme von Herrn Constantin Linden, sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Constantin Linden war gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer vertretungsberechtigt bis zum 12. Dezember 2019.

##### c. Nachtragsbericht



Die Corona-Krise hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Auswirkung auf die Unternehmung. Aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung und der allgemeinen Marktunsicherheit sind mögliche Auswirkungen allerdings auch nicht gänzlich auszuschließen.

Aurich, den 27. März 2020

**ÖKORENTA Verwaltungs GmbH**

*gez. Andy Budeker*

*gez. Ingo Schölzel*

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungsfrist vor der Feststellung offengelegt.

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### 1. Wirtschaftsbericht

#### 1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 15.01.2018 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und unter HRA 202532 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 30.08.2018. Die Laufzeit der Gesellschaft ist begrenzt bis zum 31.12.2029. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 04.09.2018 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit Schreiben vom 25.10.2018 von der BaFin erlaubt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 30.08.2018 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

#### 1.2 Strommarkt und Branchenentwicklung

2019 war aus Sicht der erneuerbaren Energien ein erfolgreiches Jahr. Der Anteil von 46 Prozent im Erzeugungsmix übertrifft inzwischen die Summe der klassischen fossilen Quellen Steinkohle, Braunkohle und Kernkraft. Aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse produzierten Solarzellen, Windräder und Biogasanlagen im Jahr 2019 ca. 238 TWh elektrischen Strom. Diese Steigerung von 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rekordwert [ <sup>1</sup>, <sup>2</sup>].

In der Gesamtbetrachtung wurde 2019 weniger Strom (minus 5 Prozent) erzeugt. Einerseits hat die Nachfrage abgenommen, folgend der Entwicklung der Vorjahre. Andererseits verringerten sich Stromexporte ins europäische Ausland [ <sup>3</sup>]. Gründe werden in einer geringeren Auslastung energieintensiver Industrien vermutet, anteilig geschuldet dem generell warmen Jahresverlauf sowie einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung bei Gebäuden und Industrie [ <sup>4</sup>].

Die Beschaffungspreise für Stromversorger stiegen an den Terminmärkten (Jahresfuture 2020 Baseload) um ca. 13 Prozent. Diese Bezugsmengen werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Voraus vereinbart und bestimmen das Preisgefüge für Endverbraucher. Gesunken sind die Preise im Kurzfristhandel (Spotmarkt), der üblicherweise dazu dient, kurzfristige Schwankungen auszugleichen [ <sup>5</sup>].

Für Wind- und Solarparks, deren feste EEG-Vergütung zunehmend ab 2020 ausläuft oder danach auslaufen wird, entscheidet diese Preisentwicklung an den Strombörsen über einen möglichen, nämlich wirtschaftlich rentablen Weiterbetrieb. Beispielsweise markiert ein Veräußerungserlös von 4 Cent pro Kilowattstunde für viele Windparkbetreiber die wirtschaftliche Untergrenze. Um sich diesbezüglich abzusichern, etablieren sich zunehmend langlaufende Stromkaufvereinbarungen (Power Purchase Agreements, PPA) im Markt [ <sup>6</sup>].

Die Verstromung fossiler Energieträger ging weiter zurück. Die CO<sub>2</sub>-intensive Stromerzeugung aus Kohle sank um mehr als 26 Prozent. Gaskraftwerke steigerten ihre Erzeugung um fast 21,4 Prozent. Die Nutzung von Kernenergie blieb konstant [ <sup>1</sup>, <sup>3</sup>]. Mehrere Faktoren führten zu einer Veränderung der Einsatzreihenfolge (Merit-Order), beruhend auf den relativen Erzeugungskosten. Die Kostensteigerungen von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten verteuern beispielsweise Kohlestrom im Vergleich zur Erzeugung aus Erdgas, da diese weniger CO<sub>2</sub> emittiert und zeitgleich günstigere Brennstoffkosten hatte [ <sup>1</sup>, <sup>7</sup>]. Zunehmende Preiserhöhungen von Emissionsrechten werden die Kostenvorteile weiter zugunsten der Erneuerbaren Energien verschieben.

#### Windenergie

Erstmals entfällt der größte Anteil im Erzeugungsmix mit 25 Prozent auf die Windenergie [ <sup>1</sup>]. Die deutliche Steigerung der Produktion gegenüber 2018 um fast 15,7 Prozent resultiert aus einem höheren Windaufkommen, das in vielen Regionen beinahe auf das Niveau des erwarteten Durchschnittswerts kam. Der BDB-Windindex als bundesweiter Vergleichsmaßstab erreichte einen Wert von 97,7 Prozent. Betrachtet man einzelne Regionen, kann man vereinfacht von einem höheren Windaufkommen im Süden Deutschlands und einem



unterdurchschnittlichen Aufkommen im Nord-Westen sprechen [ <sup>8</sup> ]. Etwa ein Fünftel der Windenergie wurde offshore auf Nord- und Ostsee erzeugt [ <sup>1</sup> ]. Für die Zielgesellschaften bedeutet dies: Stromerlöse erreichen vielfach die Höhe der Planerlöse; sofern mit den vertraglichen Entnahmeregelungen vereinbar, wird die freie Liquidität für Ausschüttungen zur Verfügung stehen.

Betrachtet man den Ausbau der Erzeugungskapazitäten zeigt sich eine ernüchternde Situation. Gerade einmal 282 neue Windenergieanlagen wurden nach Informationen der Fachagentur Windenergie an Land errichtet. Dieser historische Tiefstand markiert den niedrigsten Stand seit der Einführung des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) im Jahr 2000 [ <sup>9</sup> ]. Viele Repoweringplanungen, die Absicht alte Anlagen durch neue zu ersetzen, erfahren Verzögerungen bzw. erscheinen auf Basis diskutierter Abstandsregelungen nicht realisierbar.

## Photovoltaik (PV)

Die Sonneneinstrahlung reichte nicht an die Rekordwerte des Jahres 2018 heran, erzielte aber ein hohes Niveau über dem langjährigen Mittelwert. 2019 wurde als das drittwärmste Jahr seit Aufnahme der Messungen 1881 gemessen, niederschlagsarm und sonnenscheinreich. Mit etwa 1.800 Stunden übertraf der Sonnenschein den Mittelwert um 18 Prozent [ <sup>10</sup> ]. Mit höheren Ausschüttungen aus den Zielfondsbeiträgen ist entsprechend zu rechnen.

Der Anstieg der solaren Stromproduktion um 1,7 Prozent beruht folglich auf einem Kapazitätsausbau. Der Zubau im Jahr 2019 lag unter den Planwerten. Er betrug bis Oktober eine Nennleistung von 3,3 GW, mehr als dem Dreifachen im Vergleich zur Windenergie und entspricht damit einer Größenordnung von drei mittleren Atomkraftwerken [ <sup>1</sup>, <sup>11</sup> ].

## Ausblick: konsequentes politisches Handeln notwendig aber noch nicht absehbar

Verbunden mit einem dramatischen Einbruch im Bereich der Windenergie sind Entlassungen von über 40.000 Beschäftigten auf dem Heimatmarkt bereits eine bedauernswerte Tatsache [ <sup>12</sup> ]. Das Langfristziel im Jahr 2030 einen Ökostromanteil von 65 Prozent zu erreichen, bei steigendem Strombedarf, ist Beschluss der Bundesregierung [ <sup>13</sup> ]. In der Gesellschaft zeigt sich mit der Fridays-for-Future-Bewegung ein gestiegenes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und eine Erhöhung des öffentlichen Drucks auf die politischen Entscheidungsträger.

Der Weg dorthin und die damit verbundene Wahl der Maßnahmen bleiben konfliktreich. Die erforderliche Realisierung eines Zubaus von rund 5 GW pro Jahr ist derzeit nicht absehbar [ <sup>13</sup> ]. Im Bereich der Windenergie pochen Mitglieder der Regierungsparteien auf einen bundesweiten Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windrädern und Wohnhäusern. Diese Regelung und ihre Details sind ein wesentlicher Hinderungsgrund für die Realisierung von Windprojekten.

Hinzu kommen Klagen von Naturschutzverbänden und Anliegern, deren Artenschutzbelange oder empfundene Beeinträchtigungen die Errichtung von Windenergieanlagen ausbremsen [ <sup>14</sup> ].

Im Bereich der Photovoltaik gibt es einen Ausschreibungsdeckel, der bei einer Gesamtsumme von 52 Gigawatt installierter Leistung greifen soll; dies könnte bereits in 2020 der Fall sein. Bisher unternommene Einigungsversuche der Koalition zur Aufhebung des Deckels blieben erfolglos [ <sup>12</sup> ].

Mit dem am 18. Dezember 2019 verabschiedeten Klimaschutzgesetz soll der Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent bis 2030 verringert werden. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird eine wesentliche Anreizwirkung für den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien darstellen [ <sup>13</sup> ]. Ferner erhofft man sich Zusatzlöse über die Vermarktung des Herkunftsnachweises, der ähnlich eines Zertifikats in der Lage wäre, die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Unternehmens zu senken. Dies ist nicht nur gut aus Image- und Vermarktungsgründen, es würde zu finanziellen Vorteilen führen [ <sup>15</sup> ].

[<sup>1</sup>] : Fraunhofer ISE; Stromerzeugung in 2019; [https://www.energy-charts.de/downloads/Stromerzeugung\\_2019\\_3.pdf](https://www.energy-charts.de/downloads/Stromerzeugung_2019_3.pdf); abgerufen am 10.03.2020;

[<sup>2</sup>] : Fraunhofer ISE; Nettostromerzeugung in Deutschland in 2019; [https://www.energycharts.de/energy\\_pie\\_de.htm?year=2019](https://www.energycharts.de/energy_pie_de.htm?year=2019); abgerufen am 10.03.2020;

[<sup>3</sup>] : Fraunhofer ISE; Nettostromerzeugung in Deutschland in 2018 und 2019; [https://www.energycharts.de/energy\\_pie\\_de.htm?year=2018](https://www.energycharts.de/energy_pie_de.htm?year=2018); [https://www.energycharts.de/energy\\_pie\\_de.htm?year=2019](https://www.energycharts.de/energy_pie_de.htm?year=2019); abgerufen am 10.03.2020

[<sup>4</sup>] : AGORA Jahresauswertung 2019; S.11 ff; [https://www.agoraenergiewende.de/fileadmin2/Projekte/2019/Jahresauswertung\\_2019/171\\_A-EW\\_Jahresauswertung\\_2019\\_WEB.pdf](https://www.agoraenergiewende.de/fileadmin2/Projekte/2019/Jahresauswertung_2019/171_A-EW_Jahresauswertung_2019_WEB.pdf); abgerufen am 17.03.2020

[<sup>5</sup>] : bdew; Strompreisanalyse Januar 2020, S. 40 ff; [https://www.bdew.de/media/documents/20200107\\_BDEWSstrompreisanalyse\\_Januar\\_2020.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/20200107_BDEWSstrompreisanalyse_Januar_2020.pdf); abgerufen am 13.03.2020

[<sup>6</sup>] : next; Was ist ein Power Purchase Agreement (PPA); <https://www.next-kraftwerke.de/wissen/power-purchaseagreement-ppa>; abgerufen am 17.03.2020

[<sup>7</sup>] : Robert Rethfeld; „Kohlekraftwerke: Der Squeeze out“ hat begonnen“; <https://www.wellenreiterinvest.de/wochenendkolumnen/kohlekraftwerke-squeeze>; abgerufen am 10.03.2020;

[<sup>8</sup>] : Betreiber-Datenbasis; BDB-Index V. 2017, Index-Jahrgang 2019

[<sup>9</sup>] : Fachagentur Windenergie an Land; „Ausbau-situation der Windenergie an Land im Jahr 2019“; Februar 2020

[<sup>10</sup>] : Deutscher Wetterdienst; Deutschlandwetter im Jahr 2019; [https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2019/20191230\\_deutschlandwetter\\_jahr2019.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2019/20191230_deutschlandwetter_jahr2019.pdf?_blob=publicationFile&v=3); abgerufen am 12.03.2020

[<sup>11</sup>] : Wikipedia; Liste der Kernreaktoren in Deutschland; [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Kernreaktoren\\_in\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kernreaktoren_in_Deutschland); abgerufen am 12.03.2020

[<sup>12</sup>] : Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.-Neujahrsempfang 2020; Rede von Dr. Simone Peter; <https://www.beeev.de/veranstaltungen/neujahrsempfang-2020>; abgerufen am 10.03.2020

[<sup>13</sup>] : Das „BEE-Szenario 2030“; [https://www.beeev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere\\_Stellungnahmen/BEE/20190606\\_B\\_EE\\_Szenario\\_2030\\_online.pdf](https://www.beeev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere_Stellungnahmen/BEE/20190606_B_EE_Szenario_2030_online.pdf); abgerufen am 10.03.2020;

[<sup>14</sup>] NABU; Klagen gegen Windkraftanlagen; <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutznrw/aktivitaeten/klagen/windkraftanlagen.html>; abgerufen am 17.03.2020

[<sup>15</sup>] : UmweltDialog; CSR-Strategie „So senken Unternehmen ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß“; <https://www.umweltdialog.de/de/management/CSR-Strategie/2019/So-senken-Unternehmen-ihren-CO2-Ausstoss.php>; Abgerufen am 17.03.2020

## 1.3 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat Ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Januar 2018 aufgenommen. Die Gesellschaft befand sich im Berichtszeitraum in der Kapitaleinwerbungsphase. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 konnten insgesamt TEUR 22.868 Kommanditkapital eingeworben werden.

Die Investitionsphase ist gemäß § 2 Abs. 1 der Anlagebedingungen bis zum 30.06.2020 befristet und kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung um ein weiteres Jahr verlängert werden.

#### 1.4 Ertragslage

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge	63	0
Aufwendungen	-2.333	-389
Ordentlicher Nettoertrag	-2.270	-389
Veräußerungsgeschäfte	0	0
Realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.270	-389
Zeitwertänderung		
Nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	0	0
Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.270	-389

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR -2.270. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten neben den laufenden, auf den Nettoinventarwert bezogenen Vergütungen für die Verwahrstelle (TEUR 14) im Wesentlichen Kosten für die Vergütung der Eigenkapitalvermittlung (TEUR 2.124), die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes (TEUR 9) sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 16). Die KVG erhält eine laufende Vergütung (TEUR 126). Die Treuhandgebühren betragen (TEUR 36).

#### 1.5 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögenslage	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>				
Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen)	13.500	62,9	0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	7.949	37,1	2.855	100,0
Bilanzsumme	21.449	100,0	2.855	100,0
<b>Passiva</b>				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	457	2,1	374	13,1
Eigenkapital (Kapitalanteile)	20.992	97,9	2.481	86,9
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme	21.449	100,0	2.855	100,0

Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 4.212 erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend.

#### 2. Tätigkeitsbericht



**Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIFKapitalverwaltungsgesellschaft von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie und Erneuerbare Energien.

Nach § 2 des Fremdverwaltungsvertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft vom 30.08.2018 führt die Auricher Werte GmbH folgende Aufgaben für die Fondsgesellschaft aus: Portfolioverwaltung, Risikomanagement, sowie administrativen Tätigkeiten (Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Einholung bzw. Beauftragung notwendiger rechtlicher und steuerlicher Dienstleistungen für die Gesellschaft, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Bewertung des Investmentvermögens, Gewinnausschüttung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Führung eines Anlageregisters, Führung von Aufzeichnungen).

Des weiteren erbringt/erbrachte die KVG die Konzeption und Prospektierung des Beteiligungsangebotes, die Einwerbung des von den Anlegern zu zeichnenden Kommanditkapitals, die Auswahl und Koordination der Berater und die Identifizierung und Akquisition der von der Gesellschaft anzukaufenden Beteiligungen einschließlich der Ankaufsabwicklung.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,05 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Vom Datum der Genehmigung der Vertriebsanzeige bis zum 31.12.2019 beträgt die jährliche Mindestvergütung TEUR 47,4. Die KVG kann quartalsweise Vorschüsse erheben.

Darüber hinaus hat die KVG einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 5,0 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

Weiterhin erhält die KVG in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 10 Prozent der Kommanditeinlage zzgl. des von den Anlegern gezahlten Agios. Für die Eigenkapitaleinwerbung gehen davon bis zu 8 Prozent zzgl. Ausgabeaufschlag an die ÖKORENTA FINANZ GmbH und eine Vergütung von 2 Prozent für die Konzeption des Beteiligungsangebotes und Dienstleistungen im Zuge der Vorbereitung der Vertriebsanzeige an die KVG. Sie werden quotall nach Platzierung des Eigenkapitals fällig. Die Platzierung des Eigenkapitals erfolgt durch Vertriebsbeauftragte, mit denen entsprechende Vertriebsvereinbarungen geschlossen wurden.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Straftatenprävention im Sinne des §18 Abs. 6 KAGB i. V. m. § 25h KWG.
OMG.de GmbH	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 29. November 2018	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2019 des Publikums-AIF Ökorenta EE 10 zuständig.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 28. Juni 2019	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen für den Publikums-AIF ÖKORENTA EE 10.

**Anlageziele und Anlagepolitik**



Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft besteht im mittelbaren (indirekten) Erwerb von Zielgesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien über Investmentgesellschaften (geschlossene inländische Spezial-AIF), die auch von der KVG verwaltet werden, und damit in dem Aufbau eines risikogemischten, diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Anlageziel ist es, aus diesen Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

### 3. Risikobericht

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potentielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt.

#### Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

#### Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gewährleistet, dass ein Ankauf nicht zu überhöhten Preisen erfolgt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital lassen das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen.

#### Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIFs resultieren aus dem Erfolg seiner Beteiligungen in die beiden Spezial-AIFs mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen die Risiken des Mikro- und Makrostandortes (Entwicklung der Winderträge bzw. die Sonnenscheindauer), der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen), der allgemeinen Strompreisentwicklung sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken werden nicht mittelbar eingegangen.

#### Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

#### Strategische Risiken

Ferner veröffentlichte die BaFin im Dezember 2019 ein Merkblatt zu Nachhaltigkeitsrisiken. Es werden Grundsätze und Prozesse als sinnvolle aber unverbindliche Verfahrensweisen (Good-Practice-Ansätze) formuliert, an denen sich Unternehmen orientieren können, wenn sie die Nachhaltigkeitsrisiken behandeln.

Es geht um den Begriff von Nachhaltigkeit im Sinne von ESG (Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die als Faktoren bereits bestehender Risikoarten ihre Wirkung entfalten können. Man hat sich dabei an der Struktur der Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KaMaRisk) orientiert. Es wird erwartet, dass sich die beaufsichtigten Unternehmen mit den entsprechenden Risiken strategisch auseinandersetzen.

Das von der BaFin veröffentlichte „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ beinhaltet für die KVG wenig Neuerungen. Im Fokus der KVG stehen die externe Verwaltung von geschlossenen inländischen Investmentvermögen (Publikums- und Spezial-AIF) mit dem Schwerpunkt Infrastruktur insbesondere Erneuerbare Energien. Das Thema Nachhaltigkeit liegt damit per se nicht nur im Investitionsfokus der Gesellschaft, sondern auch im üblichen Geschäftsbetrieb. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine separate Risikoart, sondern Faktoren der bekannten Risikoarten und werden bereits berücksichtigt.

#### Portfoliobestand- und Struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich im Berichtszeitraum an den Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil V geschlossene Investment GmbH & CO. KG (NE ÖKOstabil V) in Höhe von 10 Mio. und ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil VI geschlossene Investment GmbH & CO. KG (NE ÖKOstabil VI) in Höhe von EUR 3,5 Mio. beteiligt. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesen Spezial-AIFs beteiligt.

Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal EUR	Nominalbeteiligung EUR	Anteil nominal in %	Buchwert (Verkehrswert) EUR
NE ÖKOstabil V	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG	10.001.000,00	10.000.000,00	99,99	10.000.000,00
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung:	10.001.000,00	10.000.000,00	99,99	10.000.000,00
NE ÖKOstabil VI	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG	3.501.000,00	3.500.000,00	99,97	3.500.000,00
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung:	3.501.000,00	3.500.000,00	99,97	3.500.000,00
	Vorjahr:	0,00	0,00		0,00
	Veränderung:	13.502.000,00	13.500.000,00		13.500.000,00

Die NE ÖKOstabil V und NE ÖKOstabil VI sind geschlossene inländische Spezial-AIFs im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Bei beiden Gesellschaften erfolgte die Gründung am 10.01.2019, eingetragen wurden sie am 16.01.2019 als Kommanditgesellschaften deutschen Rechts unter den Nummern HRA 202732 und HRA 202733 ins Handelsregister beim Amtsgericht Aurich. Gegenstand der Gesellschaften ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den jeweiligen Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger.

Von dem zu investierenden Kapital werden mindestens 60 Prozent des investierten Kapitals in Windenergieanlagen mit Standorten in Deutschland angelegt. Hierbei kann der NE ÖKOstabil V in leistungsstärkere Windenergieanlagen mit einer Einzelnennleistung von mind. 1,5 MW und der NE ÖKOstabil VI in Windenergieanlagen mit einer Einzelnennleistung von mind. 0,5 MW investieren. Zudem kann der NE ÖKOstabil V maximal 40 Prozent des investierten Kapitals im Bereich Photovoltaik anlegen.

Beide Gesellschaften haben bereits Investitionen in Zielfonds in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik vorgenommen. Sowohl das zu investierende Kapital der NE ÖKOstabil V als auch der NE ÖKOstabil VI wurde ausschließlich in Anlageobjekte gemäß ihrer Anlagebedingungen angelegt. Das kumulierte Portfolio umfasste acht (mittelbar) gehaltene Beteiligungen an Erneuerbare Energien Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2019. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände an den Spezial-AIFs, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Die Spezial-AIFs haben die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für die Spezial-AIFs wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

#### 4. Vergütungsbericht

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Portfoliomanagement) und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich elf Mitarbeitern und drei Geschäftsleitern aufgebaut. In diesem Zusammenhang wurden Gesamtvergütungen in Höhe von TEUR 686 gezahlt. Dabei handelt es sich ausschließlich um feste Vergütungen, wovon TEUR 404 auf Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Fondsgesellschaft (sogenannte Risk Taker) entfallen. Davon entfallen wiederum TEUR 320 auf Führungskräfte und TEUR 84 auf andere Risk Taker. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

#### 5. Weitere Anlegerinformationen

Sonstige Angaben		2019
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR	20.992.342,52
Wert des Anteils		917,98
Umlaufende Anteile	Stück	22.868
Gesamtkostenquote (mit Initial- und Transaktionskosten)	in %	19,88



Sonstige Angaben	2019
Gesamtkostenquote (ohne Initial- und Transaktionskosten)	in % 1,78

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 20.992 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 20.992 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 22.868 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 917,98 im Umlauf.

Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00 Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Initial- und Transaktionskosten) im Verhältnis zum Nettoinventarwert aus.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 27. März 2020

**ÖKORENTA Verwaltungs GmbH**

*gez. Andy Bädeker*

*gez. Ingo Schölzel*

## VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB, § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB),
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 7. Mai 2020

**Baker Tilly GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft**  
**(Hamburg)**

*Martina Hertwig, Wirtschaftsprüferin*

*Christian Rüdiger, Wirtschaftsprüfer*

### **Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Aurich, den 27. März 2020

**ÖKORENTA Verwaltungs GmbH**

*Andy Bädeker*

*Ingo Schölzel*